

Protokollauszug vom

06.10.2021

Departement Schule und Sport / Sportamt:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 13131, Sanierung Kunstrasen Flüeli (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.21.773-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 13131 für die Sanierung des Kunstrasens auf dem Sportplatz Flüeli im Betrag von 2 654 114.88 Franken (Minderkosten 88 185.12 Franken) wird genehmigt.
2. Das Sportamt wird beauftragt, mit der Abrechnung die Subventionen aus dem kantonalen Sportfonds in der Höhe von 230 000 Franken einzufordern.
3. Mitteilung (mit Begründung) an: Departement Finanzen, Finanzamt; Departement Technische Betriebe, Stadtgrün; Departement Bau, Vergabestelle; Departement Schule und Sport, Zentrale Dienste, Sportamt; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

Projektbeschreibung

Der Kunstrasenplatz auf dem Sportplatz Flüeli weist die Grösse von zwei Fussballtrainingsfeldern auf und wurde ursprünglich 2007 für rund 2.7 Millionen Franken gebaut. Über die Jahre war der Platz in einen so schlechten Zustand gekommen, dass er kaum mehr bespielbar war und für die Nutzenden eine grosse Verletzungsgefahr darstellte. Einerseits war die Tragschicht ungenügend verfestigt – es bildeten sich immer wieder Löcher und wellige Unebenheiten – und andererseits wies die Kunststoff-Rasenschicht starke Abnutzungsmängel auf. Zudem war der Wasserabfluss ungenügend, wodurch der Rasen aufgrund des liegenden Wassers häufig nicht bespielt werden konnte.

Im Zuge der durchgeführten Sanierungsmassnahmen wurde der bestehende Kunststoffrasen inkl. Elastikschicht komplett entfernt und entsorgt. Ebenso die schlecht wasserdurchlässige Deckschicht aus Kies (Kiesfundation). Das Drainagesystem (Saugleitungen) wurde ersetzt und zur besseren Entwässerung mit einer Drainschicht und Querdrainagen ergänzt. Die bestehende Kiesfundation wurde um durchschnittlich 10 cm abgetragen und auf die verbleibende Kiesfundation eine neue, wasserdurchlässige Kiesschicht eingebaut. Ebenfalls wurde eine automatische Bewässerungsanlage installiert. Die Baumreihe zwischen Kunststoffrasenfeld und Rasenplatz wurde in Absprache mit Stadtgrün Winterthur entfernt und weiter Richtung Rasenplatz gleichwertig ersetzt. Im Rahmen der Umgebungsarbeiten wurde zudem der Veloabstellplatz neugestaltet.

Ausgabenbewilligung und Ausgabenfreigabe

Der Stadtrat hat die Sanierung des Kunstrasens auf dem Sportplatz Flüeli, Projekt-Nr. 13131, über 2 692 300 Franken am 07. März 2018 mit SR.18.158-1 genehmigt und die Aufwendungen gestützt auf § 15 der Verordnung über den Gemeindehaushalt im Sinne von § 103 Abs. 1 des Gemeindegesetzes als gebundene Ausgaben bezeichnet. Gleichzeitig wurde bestimmt, dass die Vergabe-Entscheide für das Kunstrasensystem und die Tiefbauarbeiten dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt werden.

Mit Verfügung vom 19. März 2018 hat der Departementsvorsteher DSS sowohl für die Tiefbauarbeiten als auch für den Kunststoffrasen je eine Submission im offenen Verfahren im Nicht-Staatsvertragsbereich gemäss Art. 12 Abs. 1 lit. a IVöB angeordnet. Ebenso wurden die Eignungs- und Zuschlagskriterien festgelegt. Die Veröffentlichung auf www.simap.ch und im Landboten erfolgte am 12. März 2018. Der Vergabeentscheid betreffend die Ausführung der Tiefbauarbeiten und betreffend die Lieferung und Verlegung eines Kunststoffrasens nach durchgeführtem offenem Verfahren wurde vom Stadtrat am 18. April 2018 mittels SR.18.158-2 beschlossen.

Kreditabrechnung

Projekt Nr. 13131	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit	50'000.00	49'057.05
Ausführungskredit	2'692'300.00	2'605'057.83
Effektiver Aufwand gemäss beiliegender Kostenübersicht		2'654'114.88
Minderaufwand		88'185.12

Abweichungsbegründung

Die Kostenunterschreitung beträgt 88 185.12 Franken (3.22 %). Um die für den neuen Kunstrasen notwendige Tragfähigkeit, Sickerfähigkeit und Frostsicherheit zu erlangen, musste die Fundation etwas mächtiger ausgestattet werden, als ursprünglich geplant. Demgegenüber wurde die Rechnung durch einen Minderaufwand bei der Altlastensanierung begünstigt und konnte innerhalb des Gesamtkredites abgeschlossen werden.

Bei den Einnahmen darf gemäss Regierungsratsbeschluss vom 14. Dezember 2018 nach Einreichung der Bauabrechnung mit einem Beitrag von 230 000 Franken aus dem Sportfonds gerechnet werden.

Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 65 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur werden die Abrechnungen von Verpflichtungskrediten und Gebundenerklärungen der Investitionsrechnung vom Stadtrat abgenommen.

Beilagen:

1. SRB 17.975-1, Gebundenerklärung und Ausgabenfreigabe für einen Projektierungskredit
2. SRB 18.158-1, Projektgenehmigung, Gebundenerklärung und Ausgabenfreigabe
3. SRB 18.158-2, Vergabeentscheid nach durchgeführtem, offenen Submissionsverfahren
4. Projektabrechnung CS2 vom 03.08.2021
5. Brief RR Fehr vom 14.12.2018, Beitrag aus kantonalem Sportfonds für Sportplatz Flüeli